

Checkliste für Eltern

Checkliste: Pflegegrad für Kinder und Jugendliche beantragen

Auch Kinder können einen Pflegegrad bekommen. Viele Familien wissen das nicht und verzichten auf Leistungen, die ihnen zustehen.

Wann kommt ein Pflegegrad infrage?

Wenn Ihr Kind voraussichtlich für mindestens sechs Monate **deutlich mehr Hilfe braucht als ein gesundes Kind gleichen Alters**. Die Diagnose allein entscheidet nicht, sondern der Mehrbedarf im Alltag. Typische Situationen:

- ☐ Chronische Erkrankungen (Diabetes, Epilepsie, Herzfehler, Stoffwechselerkrankungen)
- ☐ Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen, Frühgeburt mit Folgen
- ☐ Autismus, ADHS oder psychische Erkrankungen mit hohem Betreuungs- und Beaufsichtigungsbedarf
- ☐ Schwere Allergien oder Erkrankungen, die ständige Kontrolle verlangen

Besonderheiten bei Kindern

- ☐ Der Gutachter vergleicht mit gesunden Gleichaltrigen. Nur der Mehrbedarf zählt.
- ☐ Kinder bis 18 Monate werden pauschal einen Pflegegrad höher eingestuft.
- ☐ Der Antrag läuft über die Pflegekasse, bei der das Kind familienversichert ist.
- ☐ Beide Eltern oder die hauptsächlich betreuende Person sollten bei der Begutachtung dabei sein.
- ☐ Beaufsichtigung, Anleitung und Motivation zählen ebenso wie körperliche Hilfe.

Unterlagen, die Sie bereitlegen sollten

- ☐ Berichte von Kinderarzt, Fachärzten, Sozialpädiatrischem Zentrum (SPZ), Klinik
- ☐ Therapieberichte: Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, Psychotherapie
- ☐ Einschätzungen von Kita, Schule, Frühförderung, Integrationshelfer
- ☐ Medikamentenplan, Hilfsmittel, Diätpläne, Notfallpläne
- ☐ Pflegetagebuch über 14 Tage mit dem zusätzlichen Zeitaufwand je Tag

Was Ihrem Kind mit Pflegegrad zusteht (Stand 2026)

Leistung	Ab Pflegegrad	Betrag	Wofür
Entlastungsbetrag	1	131 € im Monat	Alltagsbegleitung, Betreuung, Begleitung zu Kita, Schule, Therapie
Pflegegeld	2	347 € bis 990 € im Monat	Frei verwendbar, meist für die pflegenden Eltern
Pflegesachleistung / Umwandlung	2	bis 40 % für Alltagshilfe	Zusätzliche Betreuungsstunden durch anerkannte Anbieter
Verhinderungspflege	2	bis 3.539 € im Jahr	Vertretung, wenn Eltern verhindert sind, auch stundenweise
Pflegehilfsmittel	1	42 € im Monat	Verbrauchsmaterial wie Handschuhe, Desinfektion
Kinderkrankengeld	–	über die Krankenkasse	Wenn Eltern kurzfristig zu Hause bleiben müssen

Pflegereform 2027 (Gesetzentwurf): Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre ab Pflegegrad 2 ist ein Sozialraumbudget von bis zu 300 € im Monat vorgesehen. Noch nicht beschlossen.

Helfende Engel begleitet Kinder und Jugendliche mit Pflegegrad in Solingen: zu Kita, Schule, Therapie und Freizeit, mit erweitertem Führungszeugnis und fester Bezugsperson. Kostenloses Erstgespräch: 0212 88135713.